Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 04/12/2019 Überarbeitungsdatum: 05/01/2023 Ersetzt Version von: 18/12/2019 Version: 1.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Name : Harris-Hämatoxylin für Papanicolaou, Lösung
Handelsname : Harris-Hämatoxylin für Papanicolaou, Lösung

UFI : 9D40-Q0GX-J004-J3V6

Produktcode : HEMA-HPS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.4. Notrufnummer

Country/Area	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum Freiburg	Mathildenstraße 1 79106	+49 (0) 761 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4 H312 Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4 H332

Full text of H and EUH statements: see section 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung Enthält : ALCOHOL

Gefahrenhinweise (CLP) : H312+H332 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

Sicherheitshinweise (CLP) : P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Contains no PBT/vPvB substances ≥ 0.1% assessed in accordance with REACH Annex XIII

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

The mixture does not contain substance(s) included in the list established in accordance with Article 59(1) of REACH for having endocrine disrupting properties, or is not identified as having endocrine disrupting properties in accordance with the criteria set out in Commission Delegated Regulation (EU) 2017/2100 or Commission Regulation (EU) 2018/605

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
aluminium sulphate	CAS-Nr.: 10043-01-3 EG-Nr.: 233-135-0	5	Eye Dam. 1, H318
ALCOHOL	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 EG Index-Nr.: 603-002-00-5	4	Flam. Liq. 2, H225
	CAS-Nr.: 517-28-2 EG-Nr.: 205-386-6 EG Index-Nr.: 01- 2120804644-	0,6	Nicht eingestuft
WATER	CAS-Nr.: 7732-18-5 EG-Nr.: 231-791-2	Balance	Nicht eingestuft

Full text of H and EUH statements: see section 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sauerstoff

oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder

Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und

Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen

: Kann die Atemwege reizen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Kann schwache Reizung hervorrufen.

: Kann Augenreizung hervorrufen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann eine Reizung des Verdauungstrakts verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Never give anything by mouth to an unconscious person.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl. Trockenes Pulver.

Ungeeignete Löschmittel : Strong water jet.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

: Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

 Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung t\u00e4tig zu werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Jedes ausgelaufene Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Ausgelaufene Flüssigkeit durch Gräben oder flüssigkeitsbindendem Material einschließen, um es nicht in die Kanalisation oder in Gewässer fließen zu lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hygienemaßnahmen

: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

: Nur im Originalbehälter aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalien.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Harris-Hämatoxylin für Papanicolaou, Lösung		
EU - Indicative Occupational Exposure Limit (IOEL)		
IOEL TWA	1090 mg/m³	
	1000 ppm	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ALCOHOL (64-17-5)			
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
Lokale Bezeichnung	Alcool éthylique		
VME (OEL TWA)	1900 mg/m³		
	1000 ppm		
VLE (OEL Ceiling/STEL)	9500 mg/m³		
	5000 ppm		
Anmerkung	Valeurs recommandées/admises		
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbe	itsplatz (TRGS 900)		
Lokale Bezeichnung	Ethanol		
AGW (OEL TWA)	960 mg/m³		
	500 ppm		
Anmerkung	DFG,Y		
Portugal - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
Lokale Bezeichnung	Etanol (Álcool etílico)		
OEL STEL	1000 ppm		
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspl	atz		
Lokale Bezeichnung	Etanol (Alcohol etílico)		
VLA-EC (OEL STEL)	1910 mg/m³		
	1000 ppm		
Anmerkung s (Esta sustancia tiene prohibida total o parcialmente su comercialización y uso co fitosanitario y/o como biocida. Para una información detallada acerca de las prohibiconsúltese: Base de datos de productos biocidas: http://www.msssi.gob.es/ciudadanos/productos.do?tipo=plaguicidas Base de datos productos fitosanitarios http://www.magrama.gob.es/agricultura/pags/fitos/registro/fichas/pdf/Lista_sa.pdf).			
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
Lokale Bezeichnung	Ethanol		
WEL TWA (OEL TWA)	1920 mg/m³		
	1000 ppm		

DNEL- und PNEC-Werte

Harris-Hämatoxylin für Papanicolaou, Lösung		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - systemische Wirkung, dermal	343 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ 950 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - systemische Wirkung, dermal	206 mg/kg Körpergewicht	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	114 mg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser) 0,96 mg/l		
PNEC aqua (Meerwasser) 0,79 mg/l		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Harris-Hämatoxylin für Papanicolaou, Lösung		
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	3,6 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0,63 mg/kg Trockengewicht	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Behälter verschlossen halten. EN 374.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):









Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille

Augenschutz			
Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
			EN 166

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Haut- und Körperschutz		
	Тур	Norm
		EN 340

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0.50 mm		EN ISO 374

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Fußschutz benutzen

Sonstigen Hautschutz Materialien für Schutzkleidung			
Bedingung		Material	Norm
			EN ISO 20345

Atemschutz

Atemschutz:

Zugelassene Masken tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Atemschutz			
Device	Filtertyp	Bedingung	Norm
filtering face piece			EN 136, EN 140, EN 14387

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sonstige Angaben:

Vorsorglich Hände mit Wasser waschen. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit : Violett. Farbe Geruch geruchlos. Geruchsschwelle : Nicht verfügbar : Nicht verfügbar Schmelzpunkt Gefrierpunkt Nicht verfügbar Siedepunkt : Nicht verfügbar Brennbarkeit : Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Flammpunkt : Nicht verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar pH-Wert : 2,3-2,7Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar Löslichkeit : Mit Wasser mischbar. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50 °C : Nicht verfügbar Dichte : Nicht verfügbar Relative Dichte : Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht verfügbar Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 4 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Oxidationsmittel. Kann mit Aluminium reagieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (Dermal) : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Akute Toxizität (inhalativ) : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Harris-Hämatoxylin für Papanicolaou, Lösung			
LD50 oral Ratte	7,06 mg/kg		
LD50 oral	1930 mg/kg		
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	20 mg/l		
ATE CLP (dermal)	1100 mg/kg Körpergewicht		
ATE CLP (Dämpfe)	11 mg/l/4h		
ATE (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h		
aluminium sulphate (10043-01-3)	aluminium sulphate (10043-01-3)		
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 420 (Acute Oral Toxicity - Fixed Dose Method)		
LD50 Dermal Kaninchen	> 1167,5 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 2,3 – 2,7		
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: 2,3 – 2,7		
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft		
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft		
Karzinogenität	: Nicht eingestuft		
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft		

aluminium sulphate (10043-01-3)	
LOAEL (Tier/männlich, F0/P)	27,371 mg/kg Körpergewicht Animal: other:rat and mouse, Animal sex: male, Guideline: EPA OTS 798.4700 (Reproduction and Fertility Effects), Remarks on results: other:Generation: Effects on spermatogenesis, testis, epididymis, in the ductus deferens, interstitium (migrated information)
NOAEL (Tier/weiblich, F0/P)	310 mg/kg Körpergewicht Animal: mouse, Animal sex: female, Guideline: EU Method B.35 (Two-Generation Reproduction Toxicity Test), Remarks on results: other:Generation: F3 (migrated information)
NOAEL (Tier/weiblich, F1)	310 mg/kg Körpergewicht Animal: mouse, Animal sex: female, Guideline: EU Method B.35 (Two-Generation Reproduction Toxicity Test)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Aspirationsgefahr

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft: Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

aluminium sulphate (10043-01-3)	
LC50 - Fisch [1]	214,6 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas
LC50 - Fisch [2]	228,5 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas
EC50 - Daphnia [1]	> 100 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
LOEC (chronisch)	27 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '28 d'
NOEC (chronisch)	12 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '28 d'

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Harris-Hämatoxylin für Papanicolaou, Lösung		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	
ALCOHOL (64-17-5)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	
aluminium sulphate (10043-01-3)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	
(517-28-2)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	
WATER (7732-18-5)		
Persistenz und Abbaubarkeit Schnell abbaubar		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

05/01/2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 8/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verfahren der Abfallbehandlung

: Muß unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt oder abgelagert werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Keine Bestimmungen Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Keine Bestimmungen Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Keine Bestimmungen Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Keine Bestimmungen Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Keine Bestimmungen

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Keine Bestimmungen

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Keine Bestimmungen

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Keine Bestimmungen

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Keine Bestimmungen

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Keine Bestimmungen

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (IMDG) : Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (IATA) : Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (ADN) : Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (RID) : Keine Bestimmungen

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Bestimmungen

Seeschiffstransport

Keine Bestimmungen

Lufttransport

Keine Bestimmungen

Binnenschiffstransport

Keine Bestimmungen

Bahntransport

Keine Bestimmungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)	
Referenzcode	Anwendbar auf
3(a)	Harris-Hämatoxylin für Papanicolaou, Lösung ; ALCOHOL
40.	Harris-Hämatoxylin für Papanicolaou, Lösung ; ALCOHOL

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. juli 2012 über die aus- und einfuhr gefährlicher chemikalien.

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Ozone Regulation (2024/590)

Contains no substance(s) listed on the Ozone Depletion list (Regulation EU 2024/590 on substances that deplete the ozone layer)

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Contains no substance subject to the COUNCIL REGULATION (EC) No 428/2009 of 5 May 2009 setting up a Community regime for the control of exports, transfer, brokering and transit of dual-use items.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 4 %

Explosivstoffvorläufer-Verordnung (2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Arzneimittelvorstufen-Verordnung (273/2004)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 20	Berufsbedingte Erkrankungen durch Arsen und seine Mineralstoffe
RG 20 BIS	Primärer Bronchialkrebs durch Einatmen von Arsenstaub oder -dämpfen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Zustände, die durch flüssige organische Lösungsmittel für berufliche Zwecke verursacht werden: gesättigte oder
ungesättigte aliphatische oder zyklische flüssige Kohlenwasserstoffe und Gemische davon; flüssige halogenierte
Kohlenwasserstoffe; nitrierte Derivate aliphatischer Kohlenwasserstoffe; alkohole; Glykole, Glykolether; Ketone;
Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und
Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon und Dimethylsulfoxid

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

VOC-Gehalt : 4 %

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen

SZW-lijst van mutagene stoffen

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Ontwikkeling

: ALCOHOL ist gelistet

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

: ALCOHOL ist gelistet

: ALCOHOL ist gelistet

: ALCOHOL ist gelistet

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt

mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.